

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 708 A. H. Francke an C. H. von Canstein 07.02.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7526

(A 127 d 26 : 19 a) meint gehoret zu haben, daß die lutherische gemeine zu Rotterdam ihn vor einiger zeit zu ihrem prediger haben wollen vociren, so hatte Er auch in seinem schreiben allezeit eine modestiam im sentiren sprechen laßen; findet sich aber ein anderer, so läßt man ihn fahren. hiebey ist mir eingefallen, daß auf solchen fall etwa einige reflexion konte genommen werden auf den pittschmann, (!) welcher in der (!) Schlesien seyn soll und also die beyde brüder zusammen kommen, doch werden Sie solches am besten beurtheilen können. gott zeige den jenigen, welchen Er noch hinzu berufen hatt. mit dem grafen von Zinzendorff soll Es, wie die Mutter saget, denn der H. v. Natz. ist zum konig nach oranienburg gegangen, woselbst auch der landtgraff von Hessen, habe noch nicht gesprochen, in dem alten stande bleiben (Satz!), nemblich daß Er ostern übers jahr von halle ziehe. H. Crysenius soll auch so lang bey ihm bleiben. Einligendes ist mir von H. v. dolersonsky (!) zugestellt worden. ich kan leicht auf den andern punct von den freytischen antworten; aber wegen des erstern ist etwas vorgegangen mit einem gewissen buch, so zufälliger wise ist verkauft worden, und hernach vom (b) hofe confisciret. also will gut seyn, wann mit nechsten auf diese beyde puncte geantwortet werde, man kan Es gegen einander schreiben und mit nechstem wieder sendenden. graf Reuss den 23. nechst einem hertzlichen gruß zu fragen, wo doch der felprediger unter den hannoverschen anzutrefen, von welchem Er mir viel gutes gesaget und so ich mich wohl besinne, haben Sie mir auch einmahl davon gesprochen. der konig will, H. v. loben soll bey seinem regiment einen recht guten mann zum felprediger nehmen. wenn ich doch einen wüßte, wie Er seyn solte. zumahlen da loben dem konig geantwortet, davor ließe Er mich sorgen. Es ist daran gelegen, weilen ein solcher hernach zu einer wichtigen stelle befördert werden konte, außer daß es bey dem konig gutes stiften würde, wann wir einen geben, der ihm anstehet.

(o.U.)

708.

(Francke)

(C 171 : 80 a)

Halle, den 7. Febr. 1715 in eil.

Hochwohlgebohrner, Gnädiger Herr,

Gestern ist mir die einlage von Dresden gesendet zukommen, mit dem Bericht: „Diese Dogmata Erronea sind auß Thüringen ins Ober=Consistorium eingesendet worden und verursachen daselbst einen großen motum; dürften pro instrumento denjenigen dienen müssen, die unschuldige mit denen (!) schuldigen condemniren.“ Wenn ich schleunig eine gantz succincte antwort auf ieden punct haben könnte, hoffete damit sine mora einigem malo vorzubauen. Ich verharre

Ewr.Gn. untthger. A. H. Francke